



Teil I – Richtlinien für den Besuch der Kindertagesstätte

1. Die Einrichtung bietet von Montag bis Freitag folgende Betreuungszeiten an:
 - Frühdienst: 07:00 – 08:00 Uhr (Zusatzgebühr)
 - Kernöffnungszeit: 08:00 – 15:00 Uhr mit Mittagessen
 - Spätdienst: 15:00 – 16:00 Uhr (Zusatzgebühr)

Die Kinder sind in jedem Fall pünktlich abzuholen. Gebühren für verspätete Abholung siehe unter Teil II der Richtlinien.
2. Wir nehmen Kinder im Alter von 8 Wochen bis 6 Jahren (zum Schuleintritt) auf.
3. Eine Buchung des Früh- bzw. Spätdienstes ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und Rücksprache mit der Leitung möglich, sobald ein Platz frei ist.
4. Während der Betreuungszeit ist eine ständige Erreichbarkeit der Eltern / Erziehungsberechtigten erforderlich und unabdingbar. Hinterlegen Sie - gegebenenfalls mehrere - Notfall-Telefonnummern. Bei Änderung der Telefonnummer(n) ist die Kita unverzüglich zu informieren.
5. Ihr Kind darf sich bei uns schmutzig machen, deshalb sollte die Kleidung möglichst gut waschbar sein. Regenbekleidung, Gummistiefel und ausreichend Ersatzwäsche können bei uns deponiert werden.

Wir empfehlen Ihnen, die Bekleidung und die Schuhe mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen. Bitte bringen Sie geschlossene Hausschuhe für Ihr Kind mit.

Sollte ein Kind keine Ersatzwäsche in der Kita haben, werden die Erzieher/Innen Sie telefonisch benachrichtigen, damit Sie Ihrem Kind umgehend neue Kleidung vorbei bringen können.
6. Als Frühstück dürfen nur Obst, Gemüse und vollwertiges Brot mitgegeben werden – keine Süßigkeiten, Milchschnitte oder Ähnliches. Tee, Mineralwasser und Saftschorlen gibt es in der Kindertagesstätte.
7. Medizinische Betreuung ist grundsätzlich ausgeschlossen (Ausnahmen in einzelnen Fällen mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Arztes). Bei ersten Krankheitsanzeichen (Fieber, Erbrechen, Husten, Halsschmerzen usw.) darf das Kind die Kindertagesstätte **n i c h t** besuchen, damit evtl. Ansteckungen verhindert werden. Das Auftreten einer Infektionskrankheit (wie z.B. Masern, Mumps, Röteln, Windpocken) ist sofort zu melden. In diesen Fällen dürfen auch nicht erkrankte Geschwisterkinder die Kindertagesstätte nicht besuchen. Nach ansteckenden Krankheiten darf das Kind nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder in die Einrichtung kommen.
8. Für die Kindertagesstätte gelten folgende Schließzeiten: an den Werktagen zwischen Weihnachten und Neujahr, am Freitag nach Christi Himmelfahrt, an zwei Tagen pro Jahr zwecks Team-Tag und In-House-Seminar der MitarbeiterInnen und gegebenenfalls an einzelnen Brückentagen (hier erfolgt eine Bedarfsabfrage der Eltern). Außerdem schließen wir jeweils für 2 Wochen in den Sommerferien. Die Termine werden rechtzeitig auf der Jahresplanung bekannt gegeben und stehen auch auf der Homepage.

Die Einrichtungsleitung behält sich vor, bei Katastrophenwetterlagen, sicherheits- oder betriebsrelevanten Schäden am Gebäude und ähnlichen Ereignissen die Kindertagesstätte kurzfristig zu schließen. Für rechtzeitige Information wird in solchen Fällen weitest möglich gesorgt.
9. Die Zusage für Ihren Behandlungsplatz bekommen Sie von der Kita-Leitung. Falls Sie einen Ermäßigungsantrag und Ihre Einkommensangaben bei der Stadt Wedel abgegeben haben, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über den für Sie errechneten monatlichen Beitrag. Ansonsten gilt der Regelbeitrag für die gewählte Betreuungszeit.
10. Aus folgenden Gründen ist ein Ausschluss Ihres Kindes von der Betreuung in der Kindertagesstätte möglich:
 - a. Wenn die Betreuung und Arbeit in den Gruppen durch Verhalten von Erziehungsberechtigten und / oder vom Kind nachhaltig gestört ist.
 - b. Bei falschen Einkommensangaben gegenüber der Stadt oder Nichtzahlung des festgelegten Betreuungsbeitrages.
 - c. Bei unentschuldigtem Fehlen von mehr als 4 Wochen.
 - d. Bei Nichtbeachtung der Richtlinien.



Teil II – Richtlinien zu den Beitragsregelungen

1. Maßgebend für die Berechnung der Beiträge ist die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Für die jeweiligen Belegungs- und Betreuungszeiten gelten die zutreffenden Sätze der Beitragsordnung für die Wedeler Kindertagesstätten.
2. Bei entsprechend niedrigem Einkommen kann bei der Stadtverwaltung Wedel ein Antrag auf Beitragsermäßigung gestellt werden (Formblatt). Liegt keine Ermäßigungsbescheinigung vor, wird der Regelbeitrag berechnet. Die Erziehungsberechtigten, außer denen, die den nicht ermäßigten Regelbeitrag zahlen, sind verpflichtet, Veränderungen ihres Einkommens unverzüglich entsprechend der Beitragsordnung an die Stadtverwaltung Wedel mitzuteilen, damit eine Anpassung der Beitragsberechnung erfolgen kann. Die Überprüfung und Festsetzung der Beiträge erfolgt grundsätzlich einmal jährlich durch die Stadtverwaltung Wedel. Ermäßigungsanträge sind jedes Jahr neu zu stellen.
3. Bei Aufnahme in die Kindertagesstätte ist ein einmaliger Beitrag von € 5,50 pro Kind als Aufnahmegebühr zu zahlen (gemäß Beitragsordnung für Kindertagesstätten der Stadt Wedel).
4. Die Teilnahme am Mittagessen wird zusätzlich berechnet, da die Kosten für Lebensmittel, Zubereitung und Hauswirtschaft nicht in den oben genannten Regelbeiträgen enthalten sind. Die Kosten für das Mittagessen betragen € 65,50 und sind für 12 Monate zu entrichten. Rückerstattungen der Beiträge für das Mittagessen (z.B. durch Krankheit, Urlaub oder Kündigung) sind nicht möglich.
Als Getränkegeld sind pro Monat € 5,50 zu zahlen.
Auch hier kann bei niedrigem Einkommen ein Antrag auf Essensgeldzuschuss beim Jobcenter oder beim Kreis Pinneberg gestellt werden (Formblatt).
Die Kosten für die einmalige Teilnahme am Mittagessen (z.B. durch Verlängerung der Betreuungszeit der 13.00 Uhr-Kinder) betragen € 3,50 und werden separat fällig.
5. Die Kita-Beiträge sowie das Getränkegeld und Essensgeld sind monatlich fällig. Die Kindertagesstätte bittet grundsätzlich um Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat). Die Lastschrift erfolgt jeweils in der zweiten Monathälfte.
Die Bankverbindung der Einrichtung lautet wie folgt: Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Kita Löwenzahn, IBAN: DE43 2215 1730 0000 0279 87, BIC: NOLADE21WED (Stadtsparkasse Wedel).
6. Für das ICH-Buch, welches jedes Kind beim Ausscheiden aus der Kita bekommt, wird pro Jahr ein Beitrag in Höhe von € 10,00 für Materialien und Fotos benötigt. Dieser wird im Oktober eingezogen.
7. **Für vorher angemeldete und abgesprochene längere Betreuung an einzelnen Tagen (über die übliche gebuchte Betreuungszeit hinaus gehend, jedoch nicht länger als die Gesamt-Öffnungszeiten der Einrichtung) ist ein zusätzlicher Beitrag von € 7,- je angefangene halbe Stunde zu zahlen.**
Bei verspäteter Abholung fällt eine höhere Gebühr an, da pädagogisches Personal ungeplant länger verfügbar sein muss.
Diese Überziehungsgebühr beträgt im Elementarbereich € 18,- je angefangene halbe Stunde, bei Betreuung in der Krippe (ständige Anwesenheit von zwei Betreuungskräften) € 27,- je angefangene halbe Stunde. (gemäß Beitragsordnung für Kindertagesstätten der Stadt Wedel)
Zusatzgebühren können in bar von der Einrichtungsleitung kassiert werden.
8. Der Kindergartenplatz, sowie der Früh- und Spätdienst, kann mit einer Frist von 6 Wochen zum 31.03., 31.07., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und tritt bei Abgabe im Kita-Büro in Kraft.
9. Soweit erforderlich werden zu einzelnen Punkten ergänzende detaillierte Regelungen getroffen und mit separatem Schreiben bekannt gemacht. Ältere Versionen der Richtlinien verlieren ihre Gültigkeit.

Wedel, Stand: September 2017

der Verwaltungsvorstand